



HESSISCHER LANDTAG

06.07.2026 HZ

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Auswirkungen aktueller Gesundheitsreformen auf die geriatrische Versorgung und Rehabilitation in Hessen

Vorbemerkung:

Der Bundesverband Geriatrie kritisiert, dass die Belange betagter und hochbetagter Menschen in aktuellen gesundheitspolitischen Reformprozessen nicht ausreichend berücksichtigt würden. Genannt werden insbesondere das GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz, die Krankenhausreform sowie die Reform der Notfallversorgung. Kritisiert wird unter anderem, dass finanzielle Begrenzungen in der medizinischen Rehabilitation, neue Strukturvorgaben, die Leistungsgruppenlogik der Krankenhausreform und die Ausrichtung der Notfallversorgung nicht hinreichend auf die besonderen Bedarfe geriatrischer Patientinnen und Patienten abgestimmt seien. Die Landesregierung hatte in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/9322 bereits auf das hessische Geriatriekonzept und das darin verankerte geriatrische Netzwerk verwiesen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4125 wurden zudem Angaben zur Rehabilitationslandschaft in Hessen gemacht, wobei der Schwerpunkt dort auf Rehabilitationskliniken der Deutschen Rentenversicherung Hessen lag. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, steigender Pflegebedürftigkeit und des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pflege“ ist von besonderem Interesse, ob die geriatrische Versorgung in Hessen durch aktuelle bundesgesetzliche Reformen gestärkt, stabilisiert oder gefährdet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die geriatrische Versorgungsstruktur in Hessen derzeit dar?
2. Wie hat sich das geriatrische Fallaufkommen in Hessen seit dem Jahr 2019 entwickelt?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur wirtschaftlichen Lage geriatrischer Rehabilitationseinrichtungen in Hessen?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch das GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz auf geriatrische Rehabilitationseinrichtungen in Hessen?
5. Wie bewertet die Landesregierung den möglichen Zielkonflikt zwischen dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ und begrenzten Vergütungssteigerungen in der medizinischen Rehabilitation?
6. Welche Rolle spielt das in Drs. 20/9322 genannte hessische Geriatriekonzept bei der Umsetzung der Krankenhausreform in Hessen?
7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass geriatrische Leistungen im Rahmen der Leistungsgruppen und der Vorhaltefinanzierung sachgerecht abgebildet werden?
8. Welche Risiken sieht die Landesregierung für den Erhalt geriatrischer Versorgungsstrukturen in Hessen durch die Krankenhausreform?

9. Wie werden die besonderen Bedarfe hochaltriger, multimorbider Patientinnen und Patienten in der hessischen Notfallversorgung berücksichtigt?
10. Welche Position hat Hessen in Bund-Länder-Beratungen zu den aktuellen Gesundheitsreformen hinsichtlich der geriatrischen Versorgung vertreten?

Wiesbaden, 06. Juli 2026



Yanki Pürsün